



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
12.6900001-BAK/BP/GSt		Kurt Kremzar	DW 3104 DW 3227	18.04.2012
III/2/2012				

Entwurf eines Bundesgesetzes der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Das Schulorganisationsgesetz (SchOG) sieht eine zeitliche Befristung von Sprachförderkursen mit Ende des Schuljahres 2011/12 vor. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht nun eine Verlängerung der Sprachförderkurse um weitere zwei Schuljahre vor. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt eine Fortsetzung der Sprachförderkurse, plädiert aber für eine unbefristete Verankerung im Schulorganisationsgesetz.

Laut dem Evaluierungsbericht des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (BIFIE) haben sich die mittlerweile sechs Schuljahre geführten Sprachförderkurse bewährt. Die Sprachkompetenzen der Schüler/innen wurden gesteigert und dadurch die soziale Integration begünstigt. Nachdem Sprachförderkurse nur bei Bedarf und aufgrund bestimmter Kriterien (mind. acht außerordentliche Schüler/innen) eingerichtet werden können, ist aus Sicht der BAK eine zeitlich unbefristete Verankerung im SchOG sinnvoller als alle zwei Jahre das SchOG diesbezüglich zu novellieren.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihres Vorschlags.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A